



(ASP am 26.10.23)

## Ausbau der Windenergie

– Vorstellung der Potenzialflächen und der informellen Positivplanung

# Agenda

1. Wie hat die Verwaltung die Potenzialflächen ermittelt?
2. Einstieg in die Positivplanung - Vorstellung der Karten zu den Potenzialflächen
3. Prognose zur Anzahl möglicher Windenergieanlagen
4. Die „Informelle Positivplanung“
5. Nächste Schritte
6. Die Rolle der Stadtverwaltung und der Prozess zur Akzeptanzförderung

# 1. Der Weg zu den Potenzialflächen: Ablauf und Ergebnis

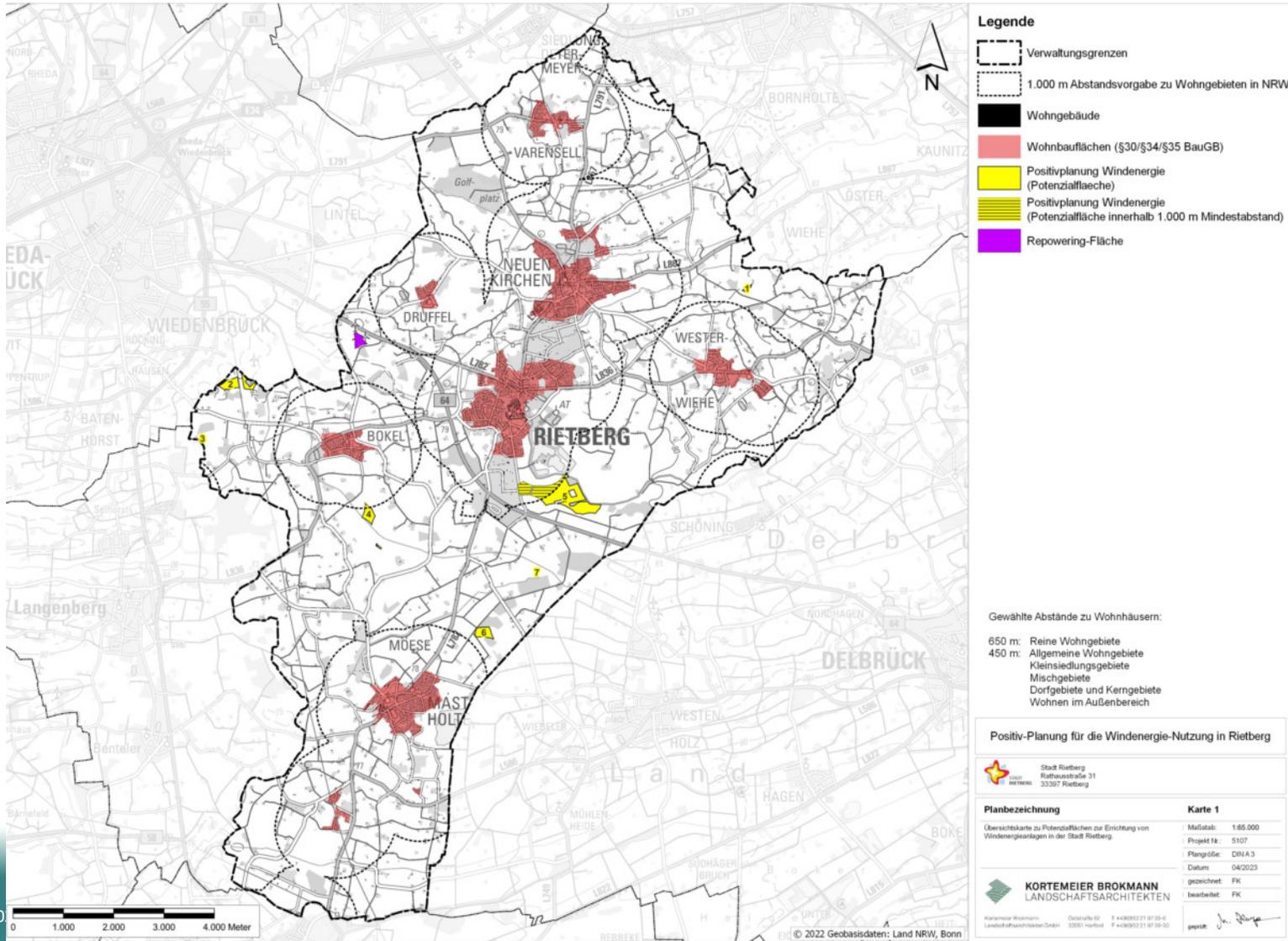
- Beginn der Flächenermittlung **Anfang 2022**
  - Zusammenarbeit **mit Planungsbüro** Kortemeier und Brokmann (Herford)
  - **Schrittweise Annäherung** an geeignete Flächen:
    - erste Betrachtung ergab 29 Gebiete (bei 250 m Abstand zu Wohnhäusern)
    - Sept. – Jan. 2022 (Gespräche Eigentümer): 10 Gebiete (bei 350 m Abstand zu Wohnhäusern)
  - **Tiefergehende Betrachtung** zur Eignung der Flächen - **Konkretisierungen** nach Gesprächen mit Flächeneigentümern und Bürgerwind-Beratern
- Finaler Stand: **7 Such-Gebiete mit insgesamt 73 ha bei 450 m Abstand**

# 1. Der Weg zu den Potenzialflächen: Die Kriterien

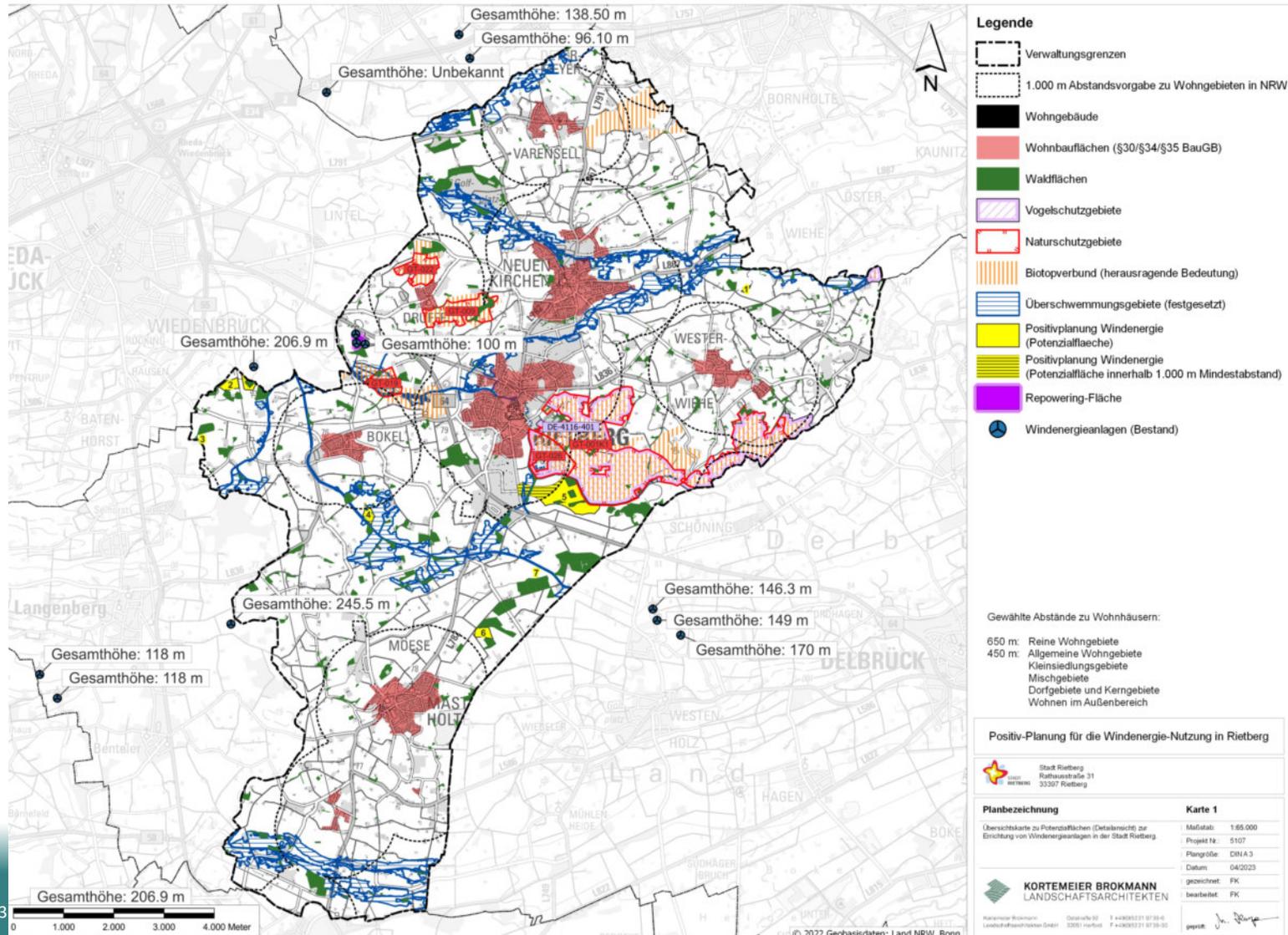
- **Tabu-Flächen:** Naturschutzgebiete, Wald, Biotopverbund, Gebäude, Straßen. Überschwemmungsgebiete werden dargestellt – sind aber kein Tabu.
- **Feste Schutzabstände:**
  - 650 m um reine Wohngebiete
  - 450 m um alle anderen Wohnhäuser
- **Zugrunde liegende Annahme für „450 m“:** Moderne/künftige Windenergieanlagen (WEA) sind höher als 200m (technische Entw./Entw. am Markt). Der Abstand zu Wohnen muss mindestens doppelt so groß sein. Die entstehenden Flächen sind dann „Rotor-out“ Flächen: WEA könnten direkt auf Grenzen der Flächen stehen.
- **Puffer-Zonen** („voraussichtliche keine WEA möglich“ → Planungssicherheit):
  - 150 m um 110 kV Leitung
  - 60 m um Wald
  - 300 m um Naturschutzgebiete

## 2. Vorstellung der Potenzialkarten - Einstieg in die Positivplanung

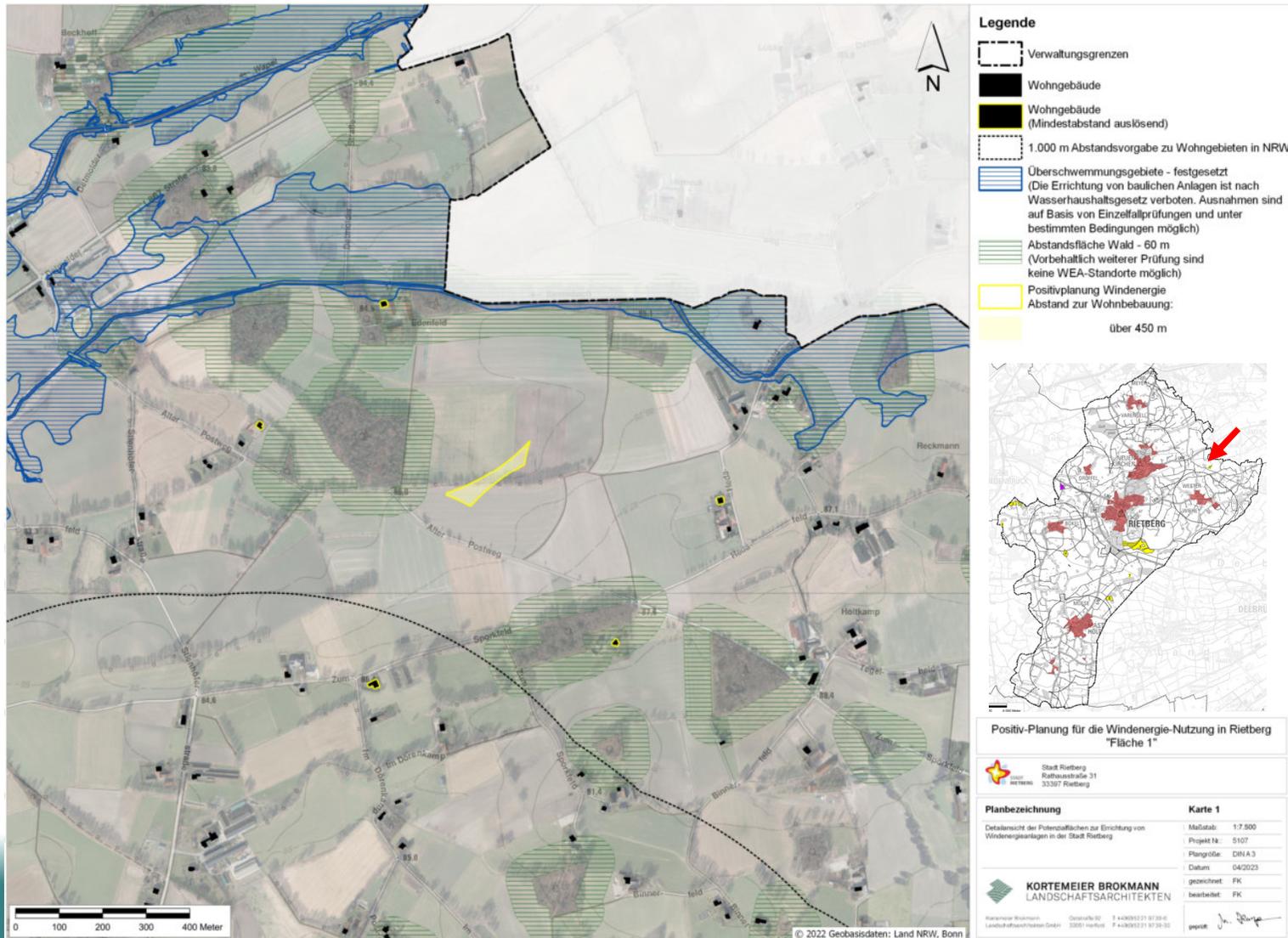
# Übersichtskarte



# Übersichtskarte - Detailansicht



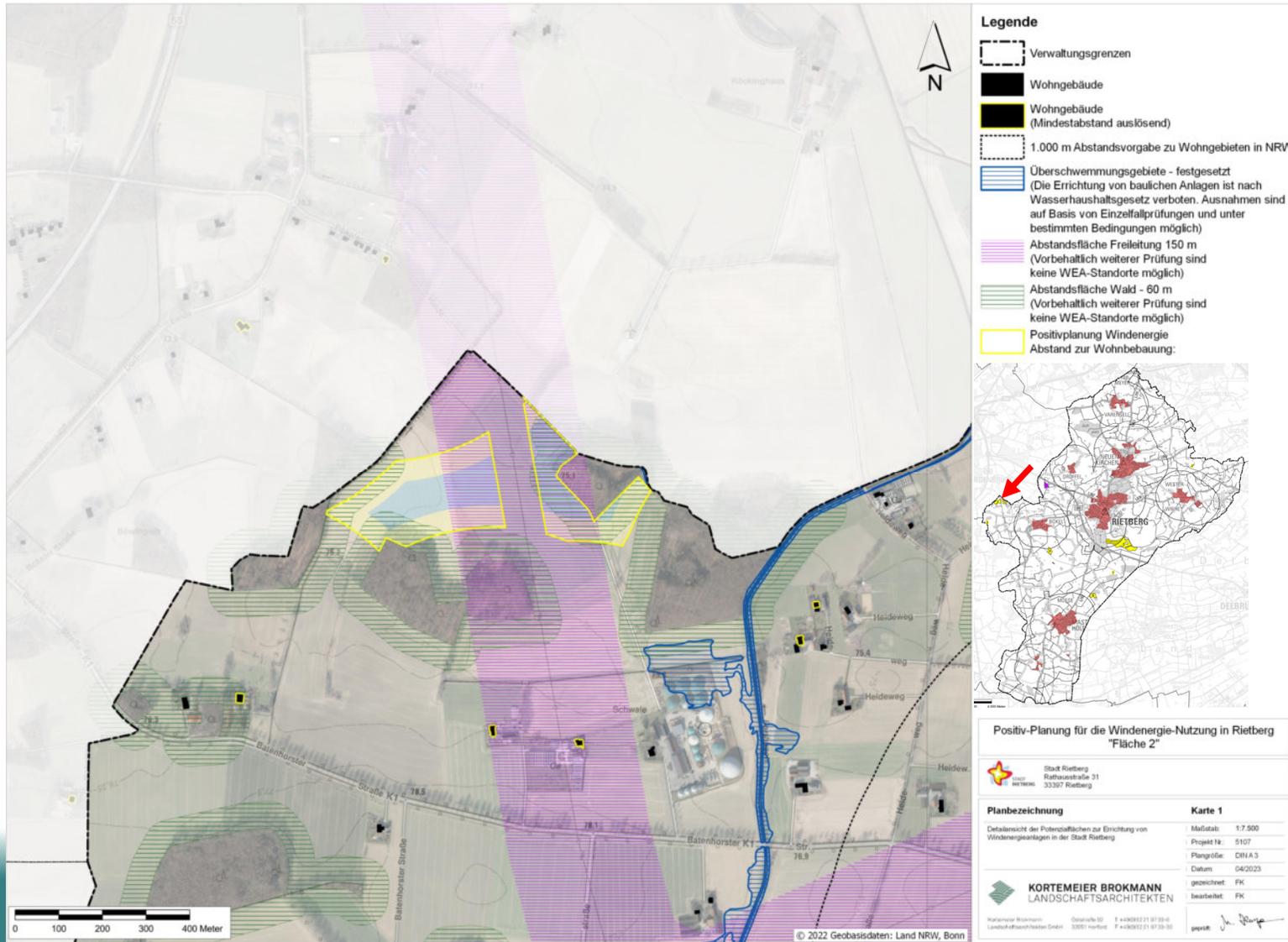
# Fläche 1 – Sporkfeld



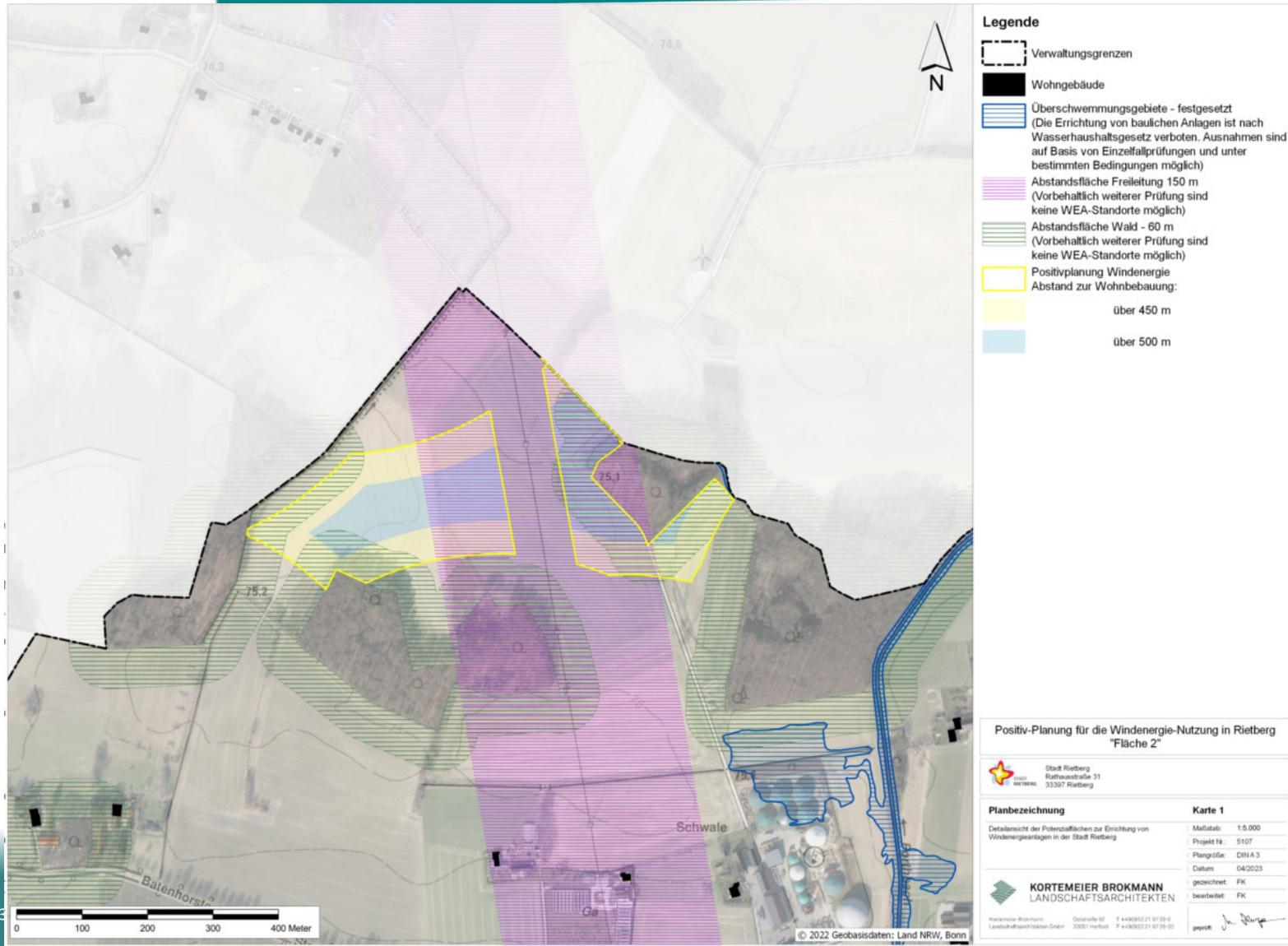
# Fläche 1 - Sporkfeld



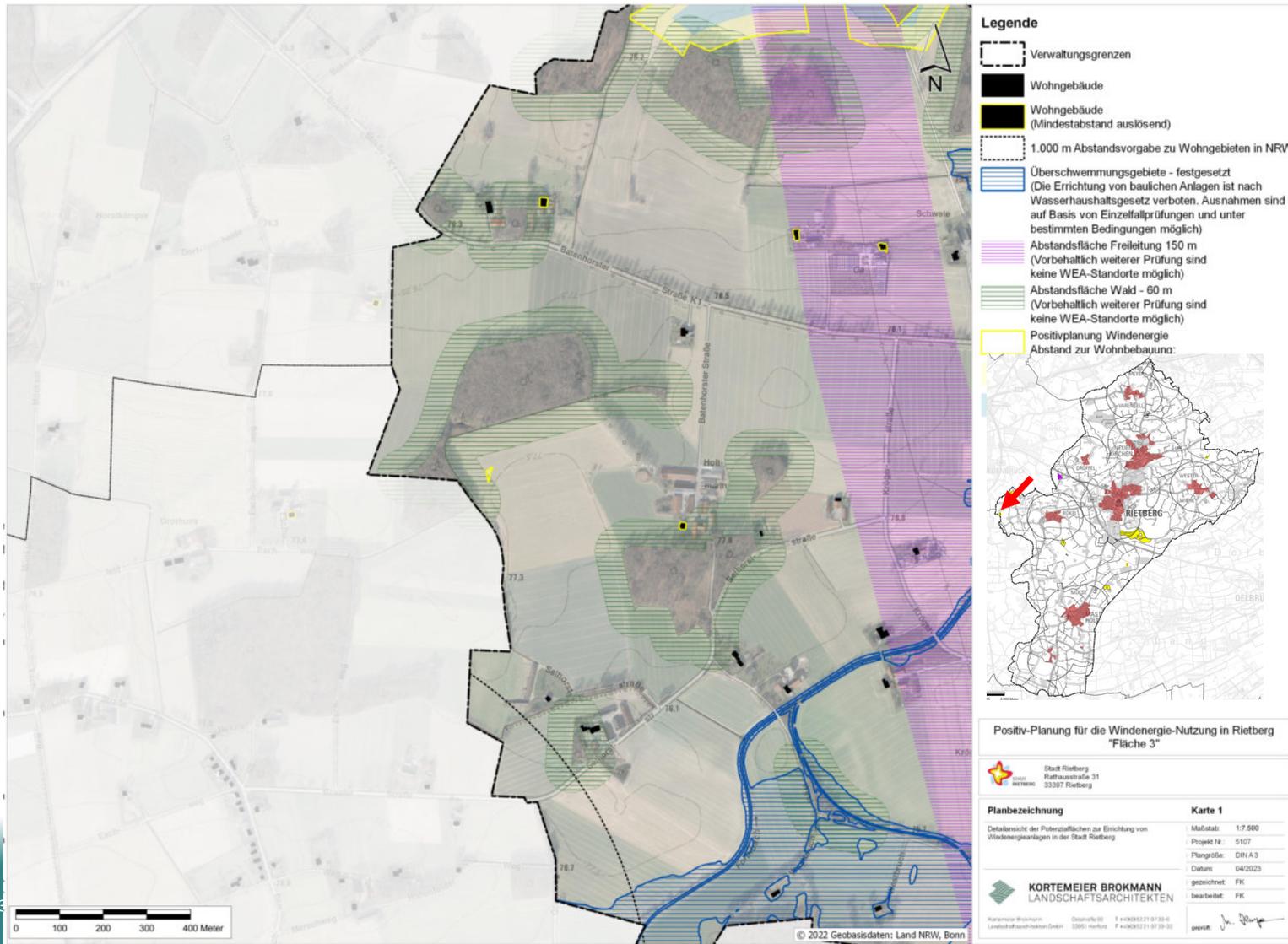
# Fläche 2 – Batenhorster Str.



# Fläche 2 – Batenhorster Str.



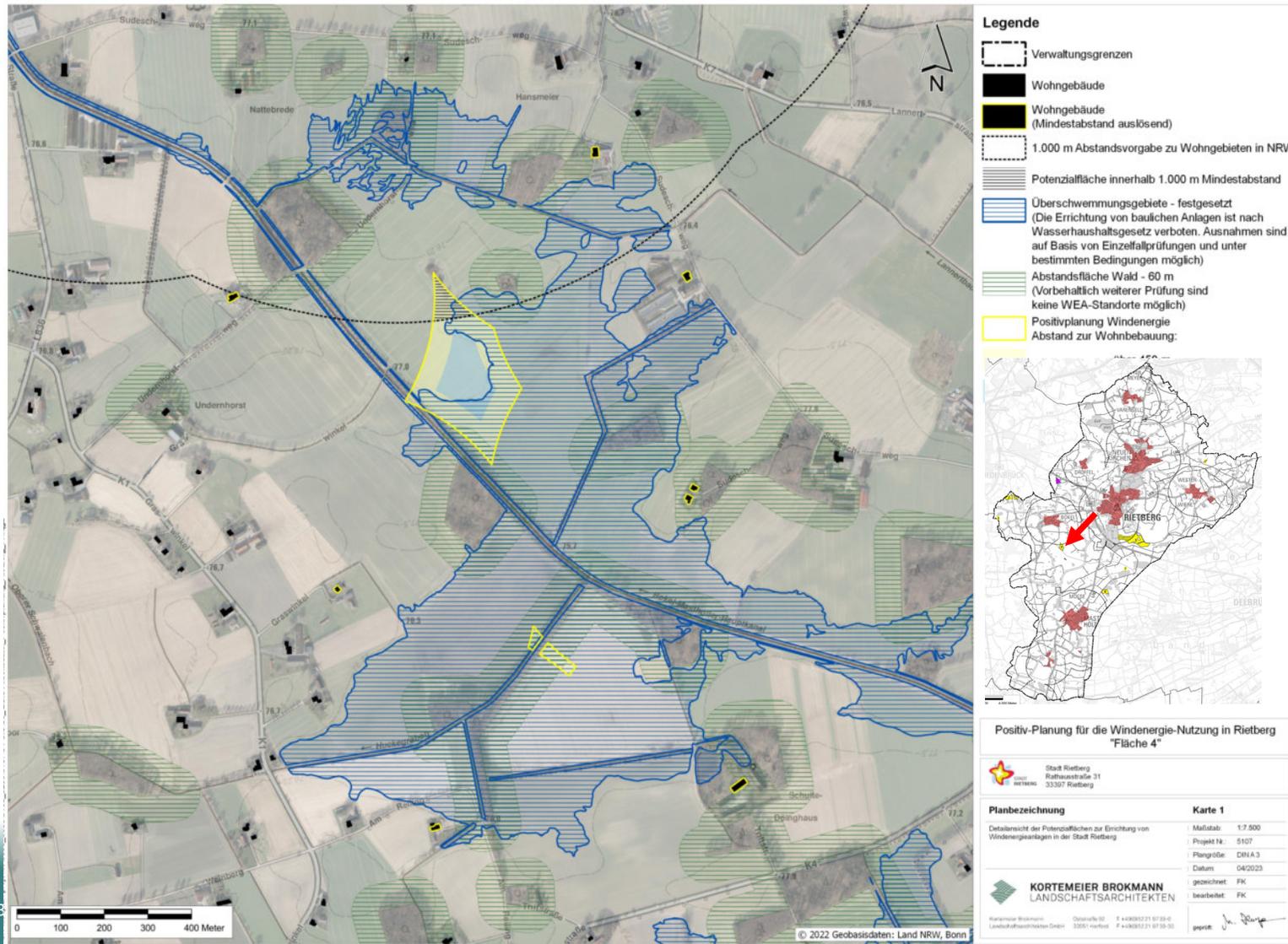
# Fläche 3 - Theilenkamp



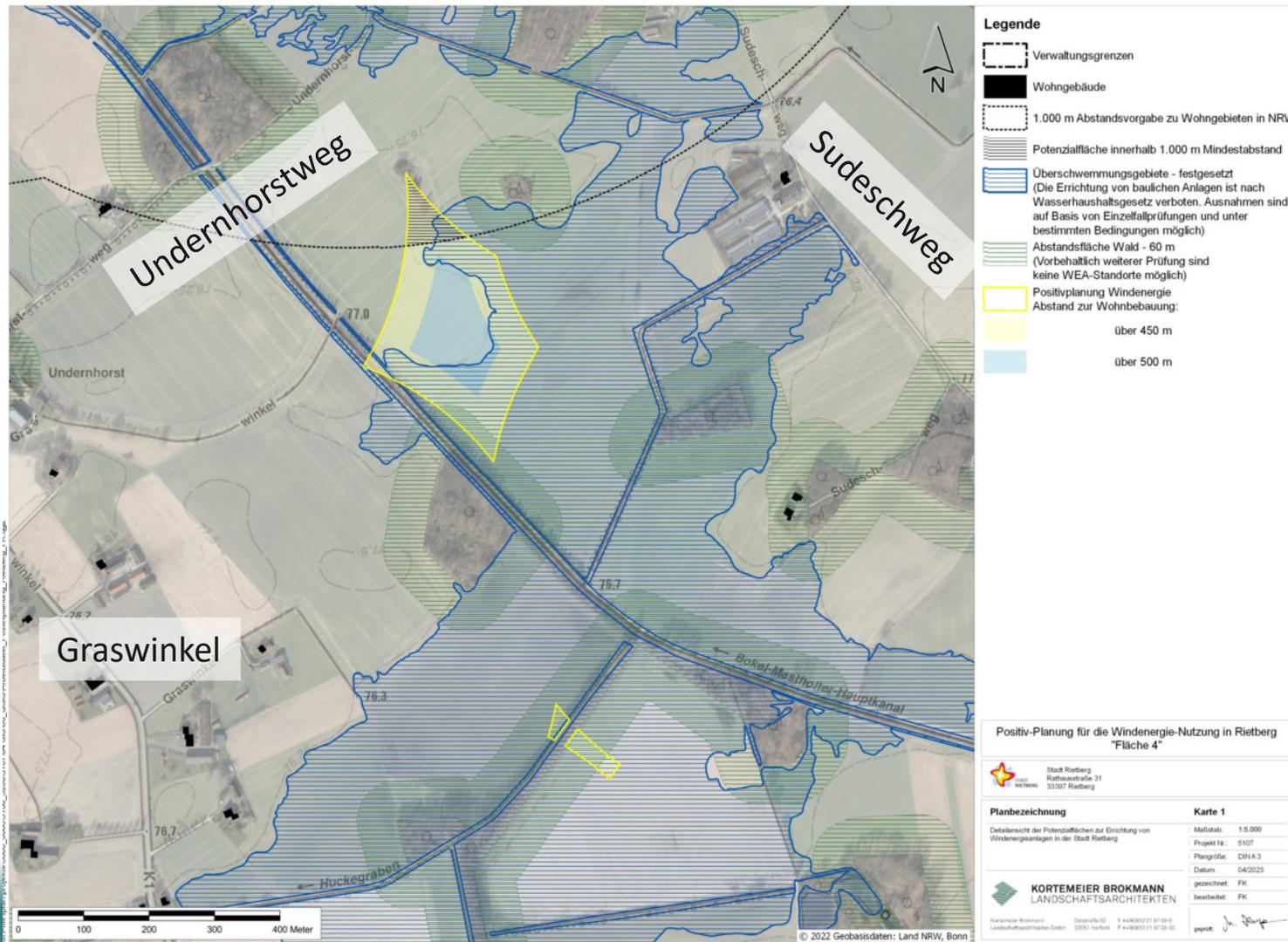
# Fläche 3 - Theilenkamp



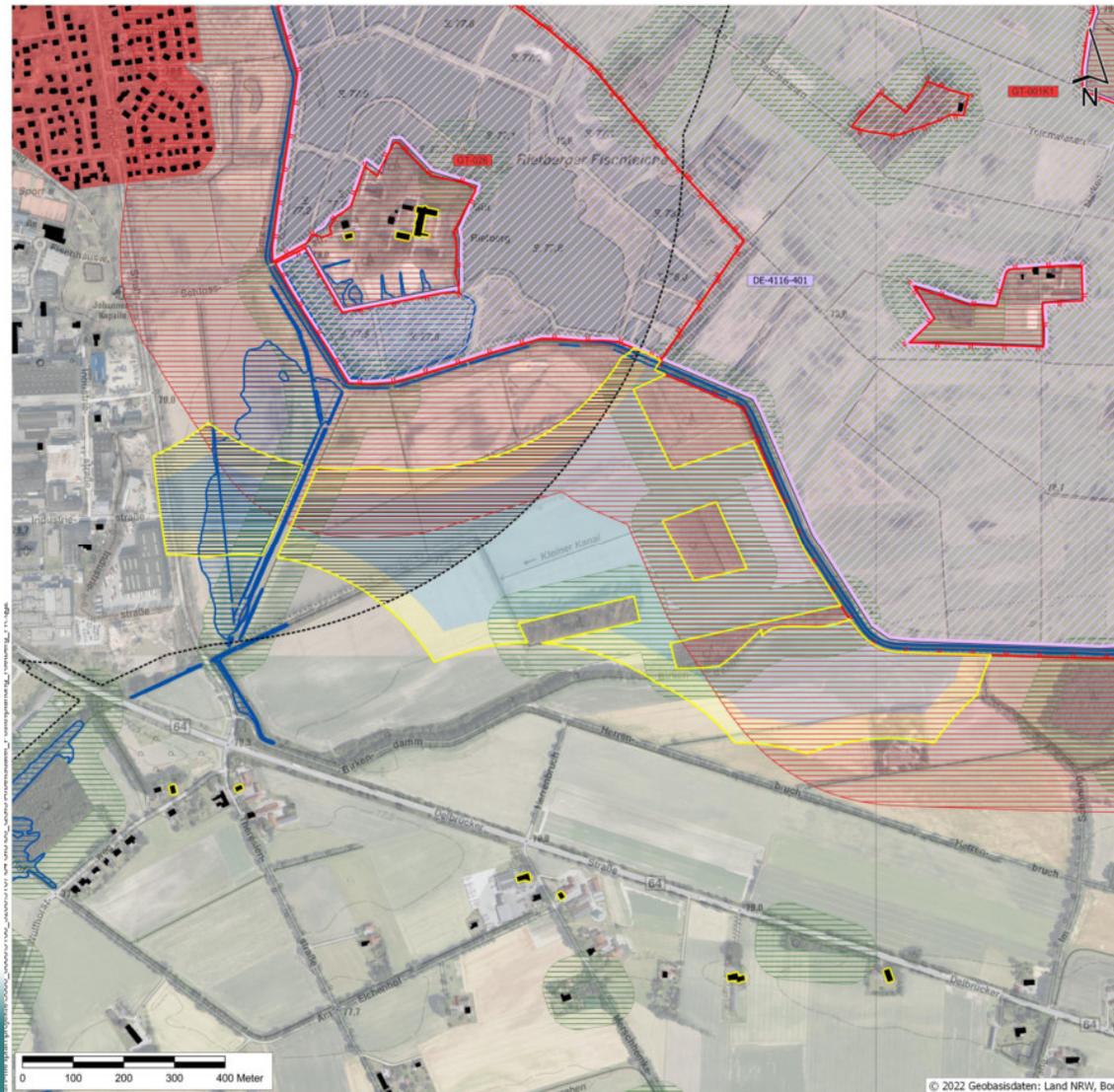
# Fläche 4 - Graswinkel



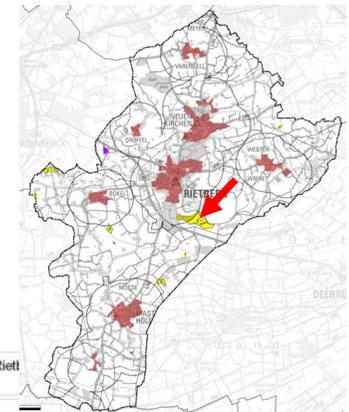
# Fläche 4 - Graswinkel



# Fläche 5 – Emsniederung/Herrenbruch



- Legende**
- Verwaltungsgrenzen
  - Wohngebäude
  - Wohngebäude (Mindestabstand auslösend)
  - Wohnbauflächen (§30/§34/§35 BauGB)
  - 1.000 m Abstandsvorgabe zu Wohngebieten in NRW
  - Potenzialfläche innerhalb 1.000 m Mindestabstand
  - Überschwemmungsgebiete - festgesetzt (Die Errichtung von baulichen Anlagen ist nach Wasserhaushaltsgesetz verboten. Ausnahmen sind auf Basis von Einzelfallprüfungen und unter bestimmten Bedingungen möglich)
  - Vogelschutzgebiete
  - Naturschutzgebiete
  - Abstandsfläche Naturschutzgebiete - 300 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
  - Abstandsfläche Wald - 60 m (Vorbehaltlich weiterer Prüfung sind keine WEA-Standorte möglich)
  - Positivplanung Windenergie
  - Abstand zur Wohnbebauung: über 450 m
  - über 500 m



Positiv-Planung für die Windenergie-Nutzung in Rietberg  
"Fläche 5"



Stadt Rietberg  
Rathausstraße 31  
33397 Rietberg

**Planbezeichnung**

Detailansicht der Potenzialflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Stadt Rietberg

**Karte 1**

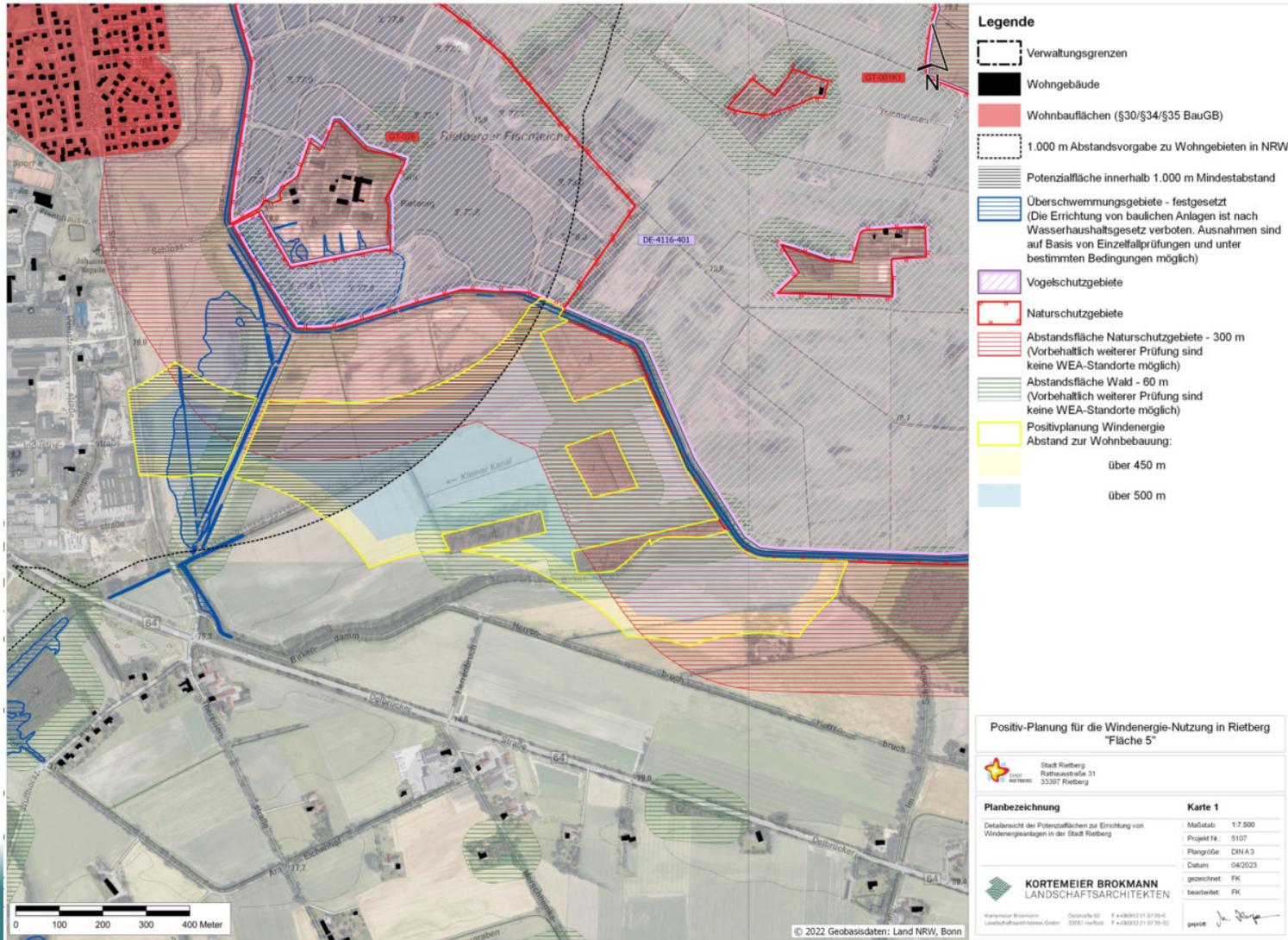
Maßstab: 1:7.500  
Projekt Nr.: S107  
Planungsphase: DNA 3  
Datum: 04/2023  
gezeichnet: FK  
bearbeitet: FK

**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Dietrichstraße 30  
33561 Hattorf  
F +49 5303 21 0139-0  
F +49 5303 21 0139-35

gepruft: 

# Fläche 5 – Emsniederung/Herrenbruch



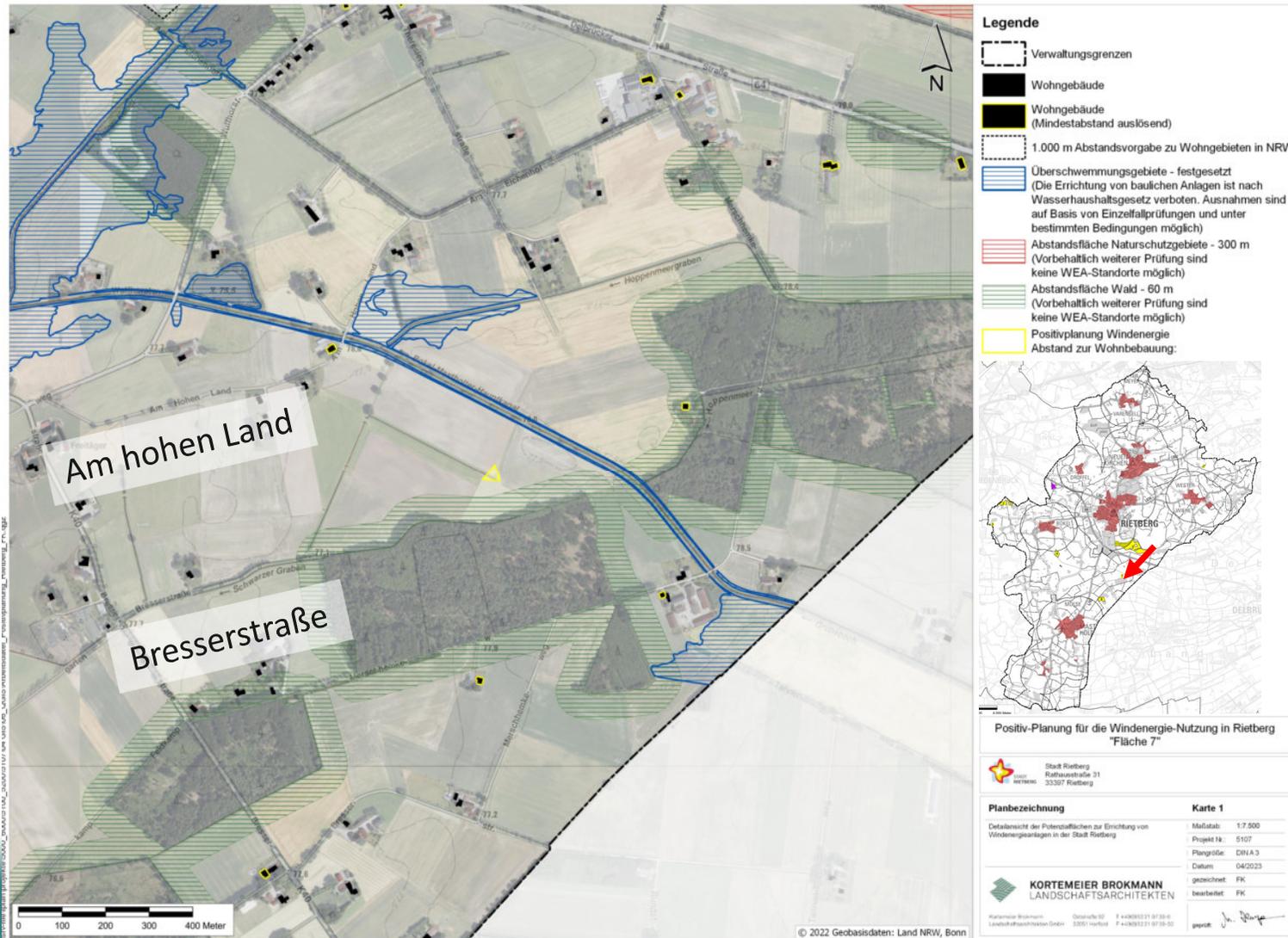
# Fläche 6 – Eichenallee/Feldkamp



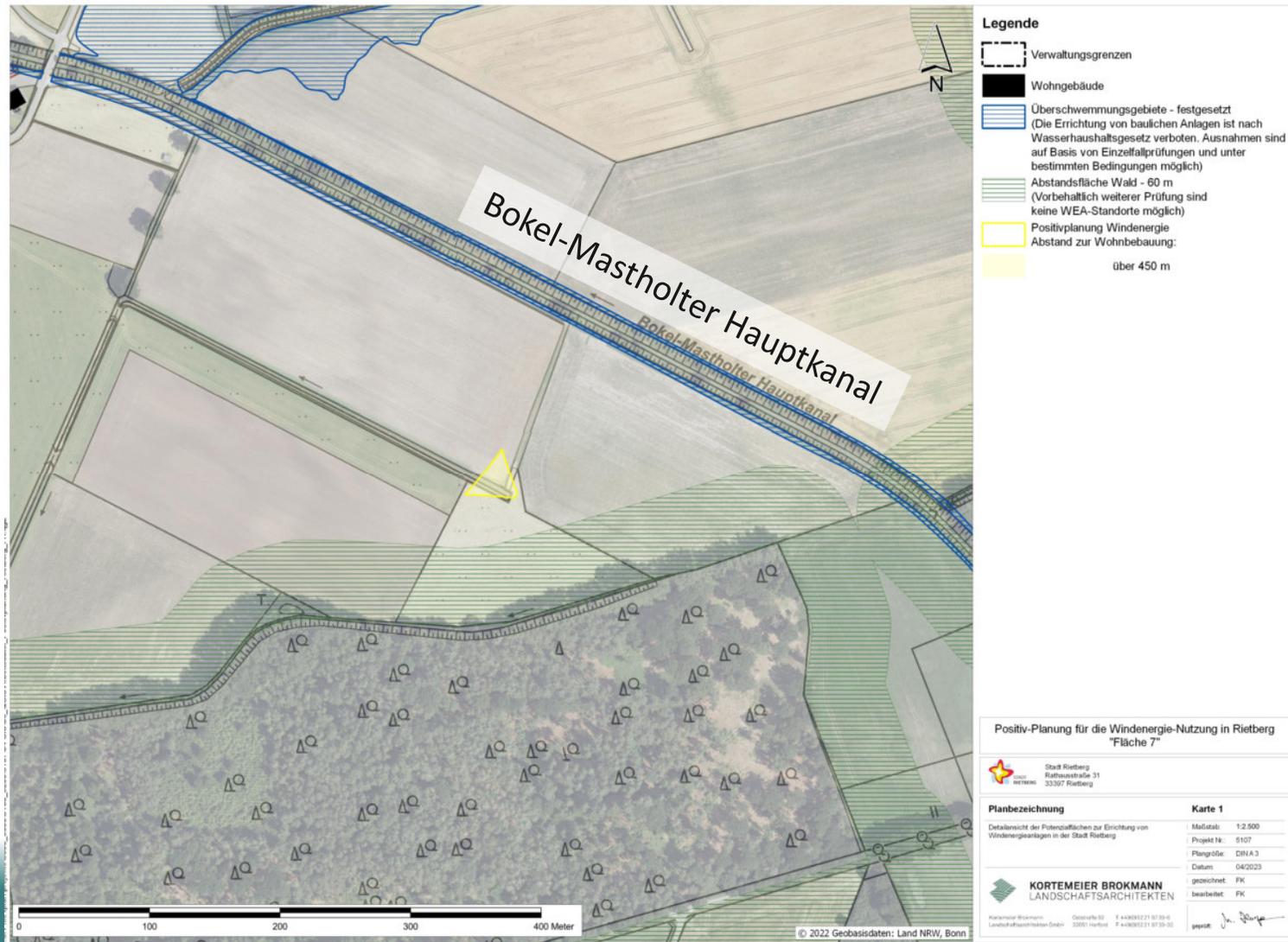
# Fläche 6 – Eichenallee/Feldkamp



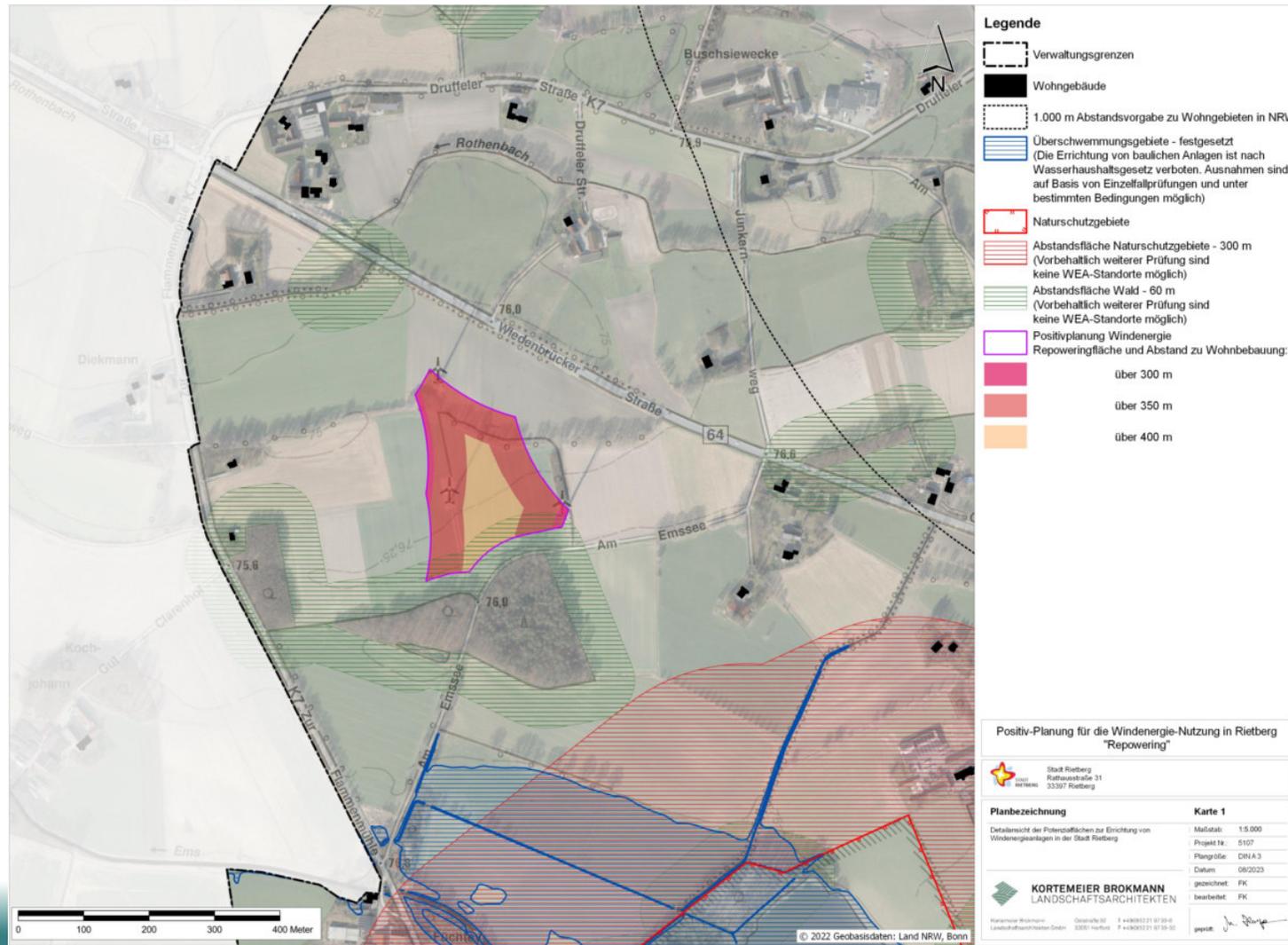
# Fläche 7 – Schwarzer Graben



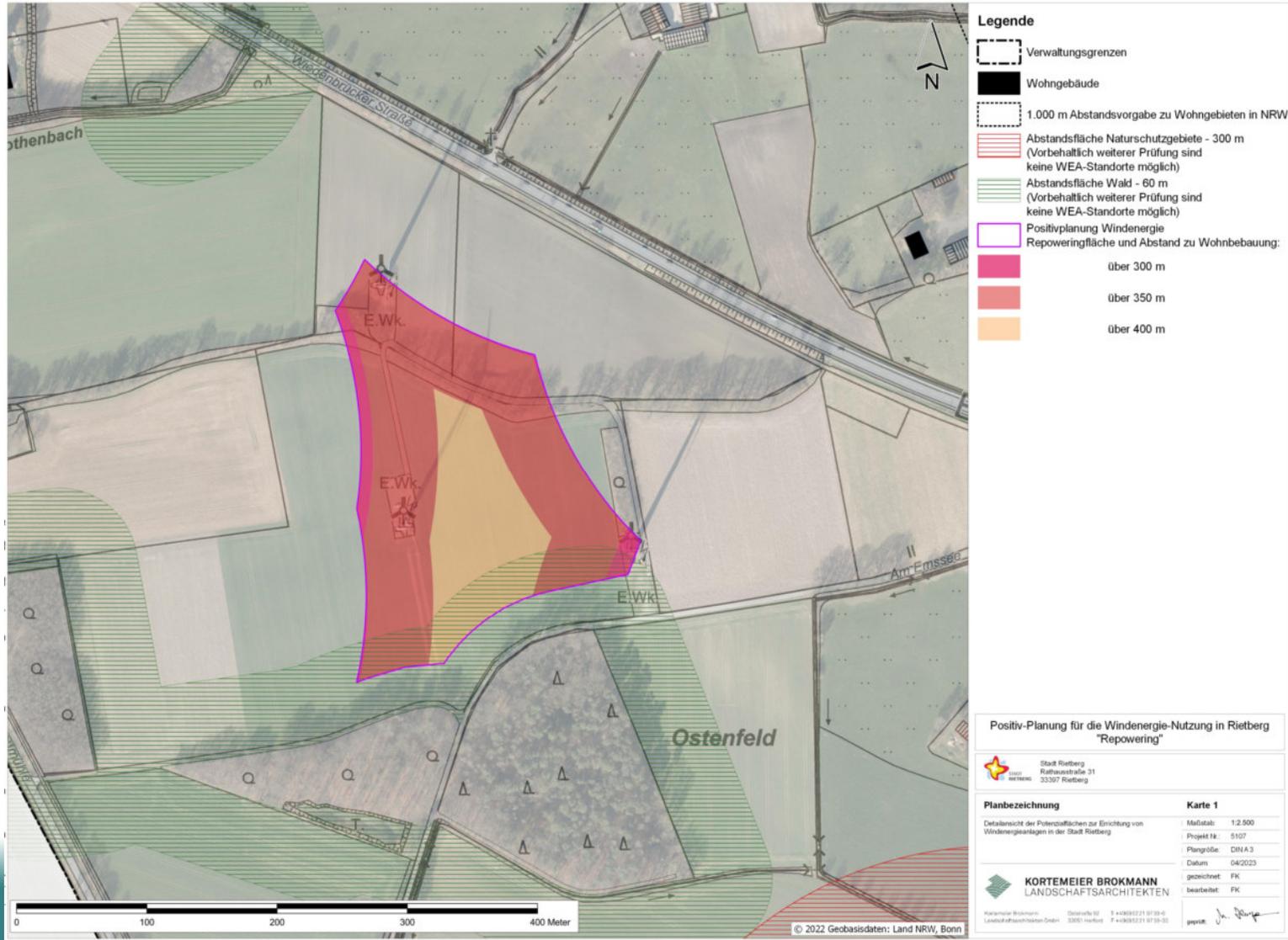
# Fläche 7 – Schwarzer Graben



# Repowering- Fläche



# Repowering- Fläche



## 3. Prognose: Anzahl Windenergieanlagen

Fläche *	Größe (ha)	Anzahl WEA
1 - Sporkfeld	0,61	1
2 - Batenhorster Str.	9,53	1-2
3 - Theilenkamp	0,02	1
4 - Graswinkel	5,83	1-2
5 - Emsniederung	50,04	1-3
6 - Eichenallee	6,06	1
7 - Schwarzer Graben	0,07	1
Repowering-Fläche	1,17	1
<b><u>SUMME Flächen: 73,33</u></b>	= > 1 % der Fläche Rietbergs (198 ha entsprechen der NRW- Vorgabe von 1,8%)	<b><u>Theoretisch:</u></b> <b><u>Bis zu 12</u></b>

# 4. Informelle Positivplanung



## Windenergie-Potenzial in der Stadt Rietberg

- Informelle Positivplanung



Herausgeber: Stadt Rietberg, der Bürgermeister

Bildquelle: Stadt Rietberg

Datum: Stand Oktober 2023

Mehr Informationen zu Windenergie in der Stadt Rietberg:  
[www.rietberg.de/rathaus/windenergie-in-rietberg.html](http://www.rietberg.de/rathaus/windenergie-in-rietberg.html)

## Inhalt

Vorwort des Bürgermeisters .....	1
1. Energiewende mit Akzeptanz .....	2
2. Ermittlung und Aussagen der Potenzialflächen .....	3
3. Einordnung der Planung und weiteres Vorgehen .....	4
4. Prognose zur möglichen Anzahl von Windenergieanlagen.....	5
5. Veränderungen im Landschaftsbild .....	6
6. Anhang: Karten - Zeichnerische Darstellung der Potenzialflächen.....	6

## 5. Nächste Schritte

- **Veröffentlichung der Positivplanung** als pdf-Datei auf der Internetseite der Stadt Rietberg
- **Einleitung der Verfahren** zur Aufhebung der geltenden Konzentrationszonen und der Bebauungspläne
- Erstabschätzung zur **Realisierbarkeit der Flächen unter dem Aspekt Schall** (bereits in Umsetzung durch die Flächeneigentümer)
- Wenn es viele Nachfragen/Interessen oder neue Erkenntnisse gibt: Öffentliche **Bürger-Infoveranstaltung** (in Kooperation mit den Flächeneigentümern und den Bürgerwind-Berater)
- **In 2024:** Information und Austausch mit weiteren relevanten Zielgruppen laut der „10 Kernziele“

# Memo: Die 10 Kern-Ziele

## „Rückenwind für die Energiewende in Rietberg“

1. Wir informieren unsere Politiker und Politikerinnen über Windenergie
2. Wir haben eine positive Zukunftsvision mit Offenheit für Technik
3. Wir informieren die Lokalpresse objektiv und konstruktiv
4. Der Klimabeirat ist Unterstützer und Experte im Prozess
5. Wir binden Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen der Potenzialflächen positiv ein
6. Wir binden die Anwohnerinnen und Anwohner der Potenzialflächen positiv ein
7. Wir binden die Jugend ein
8. Wir binden die Landwirtschaft als Unterstützer ein
9. Wir binden den lokalen Naturschutz ein
10. Wir entwickeln gemeinsam ein Leitbild/ein Betriebskonzept zum Ausbau der Windenergie in Rietberg mit Bürgerwindparks

# Rollen der Stadtverwaltung im Themenfeld Windenergie

- **Planungshoheit** → Solange die bisherigen Konzentrationszonen gelten, kann kein neuer Standort für Windenergie realisiert werden.
- **Planungsträger** → Städtebauliche Betrachtung und Ermittlung der potenziell geeigneten Flächen für die Windenergie.
- **Schnittstelle zur Politik** → Der Rat der Stadt Rietberg muss die bisherigen Konzentrationszonen und Bebauungspläne aufheben, diesen Beschluss bereitet die Stadtverwaltung vor u.a. mit der Potenzialermittlung.
- **Botschafter in Richtung Flächeneigentümer** → Die Stadtverwaltung informierte die Flächeneigentümer in den Potenzialflächen im Herbst 2022 über das ermittelte Potenzial und führte erst Einzelgespräche, dann Gruppengespräche.
- **Informationsgeber in Richtung Anwohner und Bevölkerung** → diverse Formate, u.a. Anwohner-Infoschreiben an 400 Personen am 13.10.2023.

## Bisheriger Prozess mit dem Fokus auf Akzeptanz

**Die „10 Kern-Ziele“ geben den Rahmen vor. Realisierte Schritte/Maßnahme:**

1. Entwicklung und kostenfreie Verteilung des Kinderbuches „Theo träumt“, der Info-Broschüre „Wissenswertes über Windenergie“ und Postkarten mit Karikaturen.
2. umfassende und detaillierte Information der Politik und der lokalen Presse.
3. transparente Darstellung aller Informationen auf der Internetseite der Stadt.
4. Einbindung des Klimabeirates und Umsetzung der Ideen dieses Gremiums.
5. frühzeitige Information und Einzelgespräche mit Eigentümern möglicher Flächen.
6. Beauftragung von neutralen und unabhängigen Bürgerwind-Beratern (→ mehr Information in Prozess geben, Flächeneigentümer unterstützen, inklusive Budget).
7. Vorab-Information zum Ergebnis der Suche nach Potenzialflächen und zum weiteren Vorgehen an 400 direkte Anwohnende an den für Windenergie voraussichtlich geeigneten Flächen.

# Bürgerwindparks

## Was bedeutet „Bürgerwindparks“?

*Bürgerwindparks sind Windparks, die die Flächeneigentümer gemeinsam entwickeln und an denen sich neben den Flächeneigentümern die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde sowie ggf. andere lokale Einrichtungen konzeptionell und finanziell beteiligen können.*



# Bürgerwindparks

## – Welche Rolle haben Verwaltung und Politik?

- **Weder** die Stadt (= Verwaltung) noch die Politik (= Rat) können „bestimmen“, dass es in Rietberg Bürgerwindparks geben soll.
- **Alleine die Flächeneigentümer bestimmen**, was mit ihrem Eigentum geschieht: Also ob überhaupt ein Windrad gebaut wird und wer das tut.
- Bürgerwindparks fördern die **Akzeptanz und erhöhen die lokale Wertschöpfung** (u. a. durch Arbeitsplätze und Einnahmen der Bürger aus den Anlagen).

→ Stadtverwaltung hat **diese Vorteile** mit den Flächeneigentümern besprochen und für ein **gemeinsames Vorgehen und für „Bürgerwindparks“** geworben.

# Mini-Demo „pro Windenergie“

- Am 01.03.2022 zum Ausschuss für Stadtentwicklung

## Rietberg

Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung



## Demo begleitet Windkraft-Tagesordnungspunkt



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

Quelle: [https://unsplash.com/photos/rk\\_Zz3b7G2Y](https://unsplash.com/photos/rk_Zz3b7G2Y). Samuel Zeller.